

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Für den Geltungsbereich des Deckblattes gelten die textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes "Erweiterung-Sankt-Johann II".

ÄNDERUNGEN, ERGÄNZUNGEN:

0.4 GEBÄUDE

0.4.2 Zur planlichen Festsetzung Ziffer 2.3

- Dachform: Satteldach 23° bis 28°
- Dachdeckung: Pfannen, dunkelbraun oder rot
- Dachgauben: Zulässig bei Satteldächern mit einer Neigung von mindestens 28°. Ansichtsfläche höchstens 1,5 qm. Die Gauben sind auf das innere Drittel der Dachfläche zu beschränken. Bei mehr als 1 Gaube je Dachseite muß der Abstand der Gauben zueinander mindestens 1,5 m betragen.
- Kniestock: max. 1,10 m von OK Rohdecke bis UK Sparren, gemessen an der Innenseite der Außenwand
- Sockelhöhe: max. 0,50 m ab OK gewachsenem Boden
- Ortgang: mind. 0,50 m nicht über 1,40 m
- Traufe: mind. 0,50 m nicht über 1,30 m
- Traufhöhe: talseits max. 7,70 m über Erschließungsstraße

0.5 GARAGEN UND NEBENGEBÄUDE

- 0.51 Garagen sind mit Flachdach und Dachbegrünung zu errichten.
- 0.52 Nebengebäude sind dem Hauptgebäude anzupassen.

0.7 STELLPLÄTZE, ZUFAHRTEN

Befestigung mit wasserdurchlässigen Deckschichten (wassergebundene Decken, Schotterrasen, Rasenfugenpflaster oder Rasengittersteine, Granitpflaster, Betonkleinpflaster).